

TEILNAHMERECHTSVERTRAG

JBBL-Saison 2024/25

Stand: März 2024





Teilnahmerechtsvertrag

zwischen

(1) der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des deutschen Nachwuchsbasketballs mbH (NBBL gGmbH), vertreten durch den Geschäftsführer, Schwanenstraße 6-10, 58089 Hagen

- kurz: **NBBL gGmbH** genannt -

und

(2) dem Vertragspartner _____

- kurz **JBBL-Bundesligist** genannt -

Rechtsform _____

vertreten durch _____ (gem. § 26 BGB).

Name, Funktion

(Präsident, Vorstand oder Geschäftsführer)

sowie bei einer Spielgemeinschaft den weiteren Vertragspartnern:

Vertragspartner _____

Rechtsform _____

vertreten durch _____ (gem. § 26 BGB).

Name, Funktion

(Präsident, Vorstand oder Geschäftsführer)

Vertragspartner _____

Rechtsform _____

vertreten durch _____ (gem. § 26 BGB).

Name, Funktion

(Präsident, Vorstand oder Geschäftsführer)



Weitere(r) Vertretungsberechtigte(r) (falls vorhanden):

_____ (gem. § 26 BGB).

Name, Funktion
(Präsident, Vorstand oder Geschäftsführer)

_____ (gem. § 26 BGB).

Name, Funktion
(Präsident, Vorstand oder Geschäftsführer)

_____ (gem. § 26 BGB).

Name, Funktion
(Präsident, Vorstand oder Geschäftsführer)

Bevollmächtigter gegenüber der NBBL gGmbH (Ansprechpartner für NBBL gGmbH und beteiligte Bundesligisten):

Name, Funktion

§ 1

Teilnahmerecht

1. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erhält der JBBL-Bundesligist unter der auflösenden Bedingung der Nichtqualifikation das Teilnahmerecht am Spielbetrieb der JBBL. Das Teilnahmerecht umfasst das Recht und die Pflicht, am Wettbewerb zur Ermittlung des deutschen Basketballmeisters der Altersklasse U16 männlich teilzunehmen, sofern und soweit eine entsprechende sportliche Qualifikation nach Maßgabe der Ausschreibung, der sonstigen Wettkampfbedingungen und der Entscheidungen des NBBL-Ligaausschusses besteht.
2. Weitere Regelungen sind (im Kollisionsfall gilt diese Reihenfolge):
 - a) die JBBL-Ausschreibung Saison 2024/25
 - b) alle Anlagen dieses Teilnahmerechtsvertrages
 - c) die Satzung und Ordnungen des DBB.

Dem JBBL-Bundesligisten sind alle in a) bis c) genannten Regelungen bekannt. Der JBBL-Bundesligist erkennt sämtliche in a) bis c) genannten Regelungen in der jeweils gültigen Fassung an und unterwirft sich diesen Bestimmungen mit Unterzeichnung dieses Vertrages.



§ 2

Kommunikationsrechte

1. Der JBBL-Bundesligist überträgt die Verwaltung seines Gemeinschaftsrechts, JBBL-Spiele ganz oder teilweise, direkt oder zeitversetzt, verschlüsselt oder unverschlüsselt, bearbeitet oder unbearbeitet, zeitlich unbegrenzt und beliebig häufig in Bild und Ton zu nutzen oder nutzen zu lassen, ausschließlich an die NBBL gGmbH. Das Recht umfasst auch die Übertragung im Internet, auf mobilen Diensten oder vergleichbaren Medien.
2. An den Rechten bezüglich anderer Bilder und Bildnisse (Team-Logo, Fotografien, Zeichnungen, etc.) räumt der JBBL-Bundesligist der NBBL gGmbH ein ausschließlich uneingeschränktes Nutzungsrecht für alle Kommunikationskanäle und sämtliche Verwendungsarten ein. Der JBBL-Bundesligist verpflichtet sich, diese Rechte für sich durch entsprechende Vertragsklauseln mit den Spielern zu sichern. Die NBBL gGmbH ist insbesondere berechtigt, solche Aufnahmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erstellen zu lassen.

§ 3

Marketing und Merchandising

1. Der JBBL-Bundesligist räumt der NBBL gGmbH für die Dauer dieser Vereinbarung das Recht ein, für die Erstellung einer eigenen Merchandisingproduktpalette das Logo des JBBL-Bundesligisten zu nutzen. Die Nutzung ist zweckbestimmt und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des JBBL-Bundesligisten.
2. Es gelten die angefügten und veröffentlichten NBBL-/JBBL-Marketing- und Medienrichtlinien der NBBL gGmbH.

§ 4

Pflichten des JBBL-Bundesligisten

1. Der JBBL-Bundesligist verpflichtet sich auf Anforderung der NBBL gGmbH an allen von der NBBL gGmbH durchgeführten Veranstaltungen, die nicht zum Spielbetrieb der JBBL gehören, teilzunehmen und die erforderlichen Spieler, Trainer und Betreuer abzustellen. Eine Gewinnbeteiligung am Erlös dieser Veranstaltungen erfolgt nicht. Bei Nichtabstellung wird eine Vertragsstrafe von € 250,- pro Person fällig.
Der JBBL-Bundesligist ist ferner verpflichtet, auf Anforderung durch den DBB/LV Spieler und Trainer für DBB-/LV-Maßnahmen freizustellen. Die Anforderung von Spielern und Trainern durch den DBB/LV ist der Liga mitzuteilen.
2. Der JBBL-Bundesligist verpflichtet sich, einen Unterbau in Form von jeweils zwei männlichen U10-, U12- und U14-Mannschaften zu schaffen, der in der Saison 2024/25 am Spielbetrieb teilnimmt. Dies wird durch Existenz der jeweiligen Mannschaften im System TeamSL nachgewiesen. Es ist ausreichend, wenn bei einer Kooperation die Partner zusammen diese Teams nachweisen können. Bei Nichterfüllung der oben genannten Verpflichtungen wird eine Vertragsstrafe von € 250,- pro Mannschaft fällig.
Zudem ist der JBBL-Bundesligist verpflichtet, ein JBBL-Team als Unterbau zu haben. Eine qualifizierte Kooperation mit einem anderen Verein ist möglich. Eine Nicht-Erfüllung dieser Vorgabe kann zur Verweigerung des Teilnahmerechts führen.



3. Der JBBL-Bundesligist verpflichtet sich, als Überbau ein eigenes Herrenteam in der Regionalliga oder der 2. Bundesliga, welches in der Saison 2024/25 am Spielbetrieb teilnimmt, zu stellen. Eine qualifizierte Kooperation mit anderen Vereinen ist möglich. Bei Nichterfüllung wird eine Vertragsstrafe von € 250,- fällig.
4. Der JBBL-Bundesligist verpflichtet sich, mind. fünf Schul-Arbeitsgemeinschaften von den Herbst- bis zu den Sommerferien durchzuführen, die mind. 1x pro Woche stattfinden. Zudem verpflichtet sich der JBBL-Bundesligist, mindestens eine Lehrerfortbildung (1-Tagesveranstaltung, mind. vier Unterrichtseinheiten, Schwerpunkt: Einführung Basketball in der Primarstufe) bis zum 31.05.2024 durchzuführen. Bei Nichterfüllung wird eine Vertragsstrafe von € 250,- pro Arbeitsgemeinschaft/Lehrerfortbildung fällig.

Folgende Mindeststandards muss eine Schul-AG erfüllen:

- a) Einmal pro Schulwoche
- b) Zielgruppe: 1./2. Klasse / Mixed-Struktur (Jungen, Mädchen) gewünscht
- c) Weiterführungen in der 3. und 4. Klasse sind erwünscht
- d) Organisierter Wettkampf in Form einer Grundschulliga oder eines Abschlussturniers
- e) Nachweis von mind. zehn Mini-Teilnehmerausweisen oder SSW (Spielerlaubnis Schul-Wettbewerb) pro Schul-AG
- f) Schnupperwoche Basketball (Besuch des Sportunterrichts/Begleitung der Lehrkräfte) mit dem Schwerpunkt 2./3. Klasse ist erwünscht

Darüber hinaus stellt der JBBL-Bundesligist sicher, dass allen AG-Teilnehmern eine Anschlussmöglichkeit in einem Basketball-Verein angeboten wird. Kann der JBBL-Bundesligist dies nicht selbst gewährleisten, ist den AG-Teilnehmern ein geeigneter Verein zu empfehlen.

5. Der JBBL-Bundesligist hat der NBBL gGmbH vor Saisonbeginn unaufgefordert sämtliche Kooperationsnachweise vorzulegen. Außerdem sind auf Anforderung durch die NBBL gGmbH die Nachweise der Schul-AGs sowie der Lehrerfortbildung einzureichen.
6. Der JBBL-Bundesligist ist verpflichtet, sämtliche Ansprechpartner in der Projektbeschreibung sowie online unter www.tms.nbbl-basketball.de im geschlossenen Team-Management-System anzugeben. Änderungen sind unverzüglich im Team-Management-System vorzunehmen.
7. Der JBBL-Bundesligist verpflichtet sich zur Teilnahme eines JBBL-Trainers an einer von der NBBL gGmbH angebotenen Trainerfortbildung. Die Fortbildung ist gebührenfrei, sonstige Kosten trägt der JBBL-Bundesligist. Bei Nichtteilnahme wird eine Vertragsstrafe von € 250,- fällig.
8. Der Bewerber/Bundesligist ist verpflichtet sich an die digitale Übermittlung der Unterlagen an die NBBL gGmbH zu halten und die originalen Unterlagen (Projektbeschreibung/ Teilnahmerechtsvertrag / Kooperationsvertrag) in seiner Geschäftsstelle bis zum 30.06. der jeweils laufenden Saison für den Fall einer weiteren Überprüfung aufzubewahren. Die Unterlagen sind erst nach Aufforderung durch die NBBL gGmbH unverzüglich einzureichen.

§ 5 Meldegebühr

Die NBBL gGmbH ist berechtigt, eine Meldegebühr gemäß der JBBL-Ausschreibung zu erheben.

§ 6 Vertragsdauer

Die vertragliche Vereinbarung endet am 31.05.2025. Der Vertrag endet mit Ablauf dieser Vertragsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bei einer Nichtqualifikation (s. § 1) wird der Vertrag aufgelöst.

§ 7 Haftungsausschluss

1. Schadensersatzansprüche gegen die NBBL gGmbH, aufgrund der Erteilung des Teilnahmerechtes durch diesen Vertrag, der Nichterteilung, der Entziehung des Teilnahmerechtes oder etwaiger Sanktionen, die mit diesem Vertrag in Verbindung stehen, sind ausgeschlossen, es sei denn, ein JBBL-Bundesligist weist nach, dass die Schädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Vertreter der NBBL gGmbH erfolgt ist.
2. Die NBBL gGmbH haftet gegenüber ihren Vertragspartnern für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Spielbetriebes. Für Schäden, die dadurch entstehen, dass ein JBBL-Bundesligist trotz der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung am laufenden Spielbetrieb nicht teilnimmt bzw. aus dem laufenden Spielbetrieb vorzeitig ausscheidet, haftet die NBBL gGmbH nicht.

§ 8 Übertragbarkeit der Rechte

Die Übertragung der aus diesem Vertrag resultierenden Rechte an einen Dritten ist nur mit Genehmigung der NBBL gGmbH möglich und ist gebührenpflichtig. Der Antrag ist schriftlich an die NBBL gGmbH zu richten. Dem Antrag sind eine Begründung sowie eine Erklärung, dass Veräußerer und Erwerber des Teilnahmerechtes für bestehende Verbindlichkeiten gegenüber der NBBL gGmbH gesamtschuldnerisch haften, beizufügen.

Durch den zukünftigen Rechteinhaber sind die vollständig ausgefüllte Projektbeschreibung sowie der unterschriebene Teilnahmerechtsvertrag in zweifacher Ausführung beizufügen.

§ 9 Rechtmäßige Nutzung der Scouting-Software „Action Scout Basketball“

Der JBBL-Bundesligist erklärt sich mit der Unterzeichnung des JBBL-Teilnahmerechtsvertrages bereit, nachfolgende Auszüge des durch die **Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des deutschen Nachwuchsbasketballs mbH** geschlossenen Vertrages mit der **ST INNOVATION GmbH** anzuerkennen und zu befolgen.

§ 4 Lizenz

(1) LG gewährt LN das nicht exklusive Recht, die Software [...] zu installieren und diese an den Austragungsorten der Nachwuchs Basketballbundesliga Spiele im Vertragsgebiet für die Dauer dieses Vertrages zu benutzen (im Folgenden »Lizenz«). [...]

(2) LN hat das Recht, eine Kopie der Software als Sicherungskopie zu erstellen.

(3) LN hat nicht das Recht, die Software in einer über seinen Betrieb hinausgehenden Netz- oder Modem-Anwendung zu nutzen oder Kopien über den hier umschriebenen Bereich hinaus anzufertigen. Ihm ist ferner nicht gestattet, die Software Dritten zu überlassen, sie zu vertreiben oder sie in irgendeiner Weise zu verändern, insbesondere den Kopierschutz (Dongle) zu entfernen.



(4) LN ist nicht berechtigt, die Lizenz an Dritte zu übertragen oder Unterlizenzen zu erteilen.

§ 7 Dekompilierung

(1) LN verpflichtet sich, die Software oder Teile desselben nicht zu kopieren, nicht zu dekompileieren oder dekompileieren zu lassen.

(2) LN verpflichtet sich ferner, die Software gesichert aufzubewahren, so dass ein Zugang und insbesondere das Kopieren durch Dritte verhindert wird.

§ 8 Geheimhaltungsverpflichtung

(1) LG verpflichtet sich, sämtliche technischen Informationen, die er im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Software von LN und aus dessen Betrieb erhält, vertraulich zu behandeln.

(2) Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die der Öffentlichkeit zugänglich waren oder ohne Verschulden von LG zugänglich werden sowie für Informationen, die sich bereits im Besitz von LG befanden.

(3) LN verpflichtet sich seinerseits zur Geheimhaltung aller hier von LG erhaltenen Softwareunterlagen und wird sämtliche Mitarbeiter, die Zugang zu der Software haben, über die Pflichten nach diesem Vertrag unterrichten, sowie von diesen eine entsprechende Erklärung unterschreiben lassen, in der eine Geheimhaltungsverpflichtung sowie ein Kopier- und Dekompilierungsverbot für die Software enthalten sind.

Der Bundesligist verpflichtet sich, die von der NBBL gGmbH bereitgestellten Zugänge zum „Multiuploader“ zu nutzen. Der Bundesligist stellt sicher, dass eine durchgehende Internetverbindung gewährleistet ist.

§ 10

Zugriff auf den Sportlounge-Videoserver zum Zwecke des Videoaustausches

Mit der Unterzeichnung des JBBL-Teilnahmerechtsvertrages treffen die NBBL gGmbH und der JBBL-Bundesligist folgende Vereinbarung:

1. Leistungen der NBBL gGmbH

Die NBBL gGmbH stellt die für den Videoaustausch erforderliche Plattform zur Verfügung. Dort können alle Videoaufzeichnungen der Pflichtspiele der Nachwuchs Basketball Bundesliga der Saison 2024/25 unmittelbar abgerufen bzw. angesehen werden.

Der Server steht allen Bundesligisten der Nachwuchs Basketball Bundesliga zur Verfügung.

Der Zugang zu diesem Server wird nur solchen Personen gewährt, die von der NBBL gGmbH hierzu ausdrücklich autorisiert sind. Diese Autorisierung wird nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen durch diese Vereinbarung erteilt und dem Betreiber der Seite mitgeteilt.

Die NBBL gGmbH stellt den Bundesligisten einen Zugang zur JBBL Cloud bereit, in welcher die Übermittlung der erforderlichen Unterlagen zur Bewerbung und zur Beantragung von Spieler-Teilnahmeberechtigungen erfolgt.

2. Nutzungsrechte und Pflichten des JBBL-Bundesligisten

Der JBBL-Bundesligist ist berechtigt, das zur Verfügung stehende Bildmaterial anzusehen und Downloads dieses Bildmaterials vorzunehmen.

Der JBBL-Bundesligist sichert zu, das Bildmaterial, welches ihm über den Server zur Verfügung gestellt wird, ausschließlich für eigene Zwecke zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben oder diesen den



Zugang zu diesem Bildmaterial zu ermöglichen. Insbesondere ist die Weitergabe des Bildmaterials gegen Vergütung an einen Dritten untersagt.

Mit Unterzeichnung der Vereinbarung erkennt der JBBL-Bundesligist ausdrücklich an, dass sämtliche Rechte an dem Bildmaterial auch weiterhin bei der NBBL gGmbH bzw. dem abgebildeten JBBL-Bundesligisten liegen und mit der Übertragung des Bildmaterials über den Server nicht auf Dritte übergehen.

Bei Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen ist die NBBL gGmbH berechtigt, den Zugang unverzüglich zu sperren und ggf. entstehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Der JBBL-Bundesligist verpflichtet sich sicherzustellen, dass auch seine Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, die nach Maßgabe dieser Vereinbarung das Bildmaterial erhalten, ebenfalls zur Einhaltung dieser Vereinbarung gesondert verpflichtet werden. Eine Nichtbeachtung der Vereinbarung durch die Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des JBBL-Bundesligisten steht einer Nichtbeachtung durch den JBBL-Bundesligisten gleich.

Der JBBL-Bundesligist hat das Recht aus dem bereitgestellten Bildmaterial von Spielen, an denen der JBBL-Bundesligist teilgenommen hat, ein maximal 5-minütiges Highlight-Video anzufertigen und dieses zu Werbe- und Promotionszwecken zu verbreiten. Sollten diese Videos aus dem Material das von der sporttotal.tv GmbH bereitgestellt wird angefertigt sein, ist der JBBL-Bundesligist verpflichtet dies vorab mit der sporttotal.tv GmbH zu klären. In den Highlight-Videos müssen sowohl das offizielle Liga Logo, das Logo des Partners der sporttotal.tv GmbH, wie auch die Logos der beiden teilnehmenden JBBL-Bundesligisten gezeigt werden.

3. Kosten für den JBBL-Bundesligisten

Die Kosten für die Nutzung des Videoportals (Standard-Paket) betragen pro JBBL-Bundesligist in der Saison 2024/25 € 200,- zzgl. MwSt. Der JBBL-Bundesligist hat die Möglichkeit weitere Funktionen auf eigene Kosten zu erwerben, sofern dies vom Betreiber der Seite angeboten wird.

4. Haftung

Die Parteien haften nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Laufzeit und Kündigung

Im Falle eines Ausscheidens des JBBL-Bundesligisten aus der Nachwuchs Basketball Bundesliga, gleichwohl aus welchem Grunde, erlischt die Vereinbarung automatisch.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn die andere Partei schuldhaft gegen eine wesentliche Verpflichtung verstoßen hat und den Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der Frist abstellt. Verweigert die andere Partei die Leistung endgültig oder liegen Umstände vor, die unter Abwägung der Interessen beider Parteien die Kündigung aus wichtigem Grund ohne Abmahnung rechtfertigt, bedarf es einer vorherigen Abmahnung nicht.

Die NBBL gGmbH ist berechtigt, den Vertrag mit dem Betreiber des Videoportals fristlos zu kündigen, wenn über das Vermögen des Betreibers des Servers das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

§ 11

Steuerliche Behandlung

Für die steuerliche Behandlung ist der teilnehmende JBBL-Bundesligist selbst verantwortlich.



**§ 12
Nebenbestimmungen**

1. Nebenabreden zu diesem Teilnahmerechtsvertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst. Sollte eine Bestimmung dieses Teilnahmerechtsvertrages unwirksam sein oder werden oder der Teilnahmerechtsvertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.
2. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Teilnahmerechtsvertrag ist der Gerichtsstand, sofern zulässig, Hagen.

Anlagen:

- I. Liste der Gebühren: JBBL-Saison 2024/25
- II. Strafenkatalog JBBL-Saison 2024/25
- III. NBBL-/JBBL-Marketing- und Medienrichtlinien 2024/25

Hagen, den _____

NBBL gGmbH

_____, den _____

JBBL- Bundesligist (Vertretungsberechtigter gem. § 26 BGB - bei einer SG:
Vertretungsberechtigte gem. § 26 BGB aller Trägervereine)

JBBL-Bundesligist (weiterer Vertretungsberechtigter gem. § 26 BGB – falls vorhanden)

JBBL-Bundesligist (weiterer Vertretungsberechtigter gem. § 26 BGB – falls vorhanden)